

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Initiative Feststellung Zustandekommen	1
Baugesuch	1
Eröffnung Fahrzeugverwertung	2

Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden.

INITIATIVE FESTSTELLUNG ZUSTANDEKOMMEN

Zustandekommen Initiative «Aufhebung des § 5 Übertragung von Befugnissen an den Gemeinderat des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht»

Aufgrund der in Anwendung von § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vorgenommenen Prüfung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. November 2024 festgestellt, dass die Initiative zu Stande gekommen ist.

Erforderliche Unterschriften per Hinterlegung 17. Oktober 2024 (10% von 633 Stimmberechtigten):	64
Gültig eingereichte Unterschriften per 28. Oktober 2024:	200
Ungültig eingereichte Unterschriften per 28. Oktober 2024:	1

BAUGESUCH

Bauherr

Helfenstein AG, Industriestrasse 53, 6312 Steinhausen

(Projektverfasser: GKS Architekten Generalplaner AG, Winkelriedstrasse 56, 6003 Luzern)

Bauobjekt

Neubau 3 Mehrfamilienhäuser

Bauplatz

Bärholzstrasse 55, Parzelle Nr. 125, Gebäude Nr. 1044

Öffentliche Auflage

Vom 16. November 2024 bis 16. Dezember 2024 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

ERÖFFNUNG FAHRZEUGVERWERTUNG

Unbekannter Fahrzeughalter, unbekanntes Aufenthaltsort, wird als Fahrzeughalter des Personewagens

Marke/Typ: Volkswagen Golf

Kontrollschild: 2BJ 7040 (CZ)

Farbe: silber

1. Inverkehrsetzung: 24.01.2003

Stamm-Nr.: unbekannt

VIN: WVVZZZ1JZ3U206589

aufgefordert, sein Fahrzeug, welches durch die Regionalpolizei Wohlen sichergestellt worden ist, innert 14 Tagen nach Publikation während den Schalteröffnungszeiten bei der Regionalpolizei Wohlen, Wilstrasse 57, 5610 Wohlen, gegen Barzahlung der aufgelaufenen Sicherstellungskosten von CHF 1'000 abzuholen oder auf seine Kosten abtransportieren zu lassen. Nach Ablauf der Frist wird davon ausgegangen, dass der Fahrzeughalter rechtsgültig auf sein Eigentum verzichtet. Das Fahrzeug und sein Inhalt werden verwertet oder gegebenenfalls vernichtet.
